



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister
Az: 780.41, 621.41

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 86/2019

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 30.09.2019

Betrifft:

Regenwasserableitung in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ sowie Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße, Ortsteil Wachendorf

Hier: Vorstellung Ableitungs- bzw. Umlegungskonzeption und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Beschlussantrag:

Siehe Drucksache

Anlagen:

- Kostenschätzungen mit Übersichtsplan „Abschnitte“, Stand 18.09.2019

Datum: 20.09.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Bei Starkregenereignissen kann es zu Überflutungen und Überschwemmungen u.a. in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ kommen. Betroffen sind dabei auch die Zier- und Nutzgärten im südlichen Bereich der Riedholzstraße. Im Nachgang zum Starkregenereignis vom 01.06.2013 wurden u.a. mit Vertretern der Flurneuordnungsbehörde untersucht welche Möglichkeiten es gibt, das sich im Außenbereich ansammelnde Oberflächenwasser besser zu fassen und dem Vorfluter bei der Kläranlage Wachendorf, Richtung Starzeltal zuzuführen.

Da die Gemeinde Starzach sich mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Brühl III“ befasste, wurde vereinbart möglichst eine Gesamtlösung zur Ableitung des Regenwassers zu finden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass eine zur Ableitung von Brunnenwasser vorgesehene Leitung unterhalb der Weinbergstraße teilweise durch Privatgrundstücke verläuft, deren Verlauf rechtlich nicht gesichert ist.

Durch das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., wurde eine Gesamtkonzeption zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen mit einer entsprechenden Kostenschätzung erstellt. Diese soll dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Wie bereits dargelegt, sollte die Ableitung des Regenwassers bei Starkregen, welches sich im Außenbereich sammelt, zusammen mit der Ableitung des Regenwassers im geplanten Neubaugebiet „Brühl III“, erfolgen.

Da sich die Erschließung des Baugebiets „Brühl III“ aus den bekannten Gründen verzögert, seitens der Flurneuordnungsbehörde aus verfahrenstechnischen Gründen deren „Teilbaumaßnahme“ nun zeitnah umgesetzt werden soll, muss entschieden werden, ob und ggf. welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang seitens der Gemeinde mit durchgeführt werden sollen.

Laut genehmigten Wege- und Gewässerplan sieht die Flurneuordnungsbehörde für die Abschnitte 1 + 2 eine Grabenlösung vor und übernimmt hierfür die Kosten. Der Abschnitt 3 (3a) soll unter dem bestehenden Kreuzungsbereich Weinbergstraße/Flurbegleitweg verrohrt und an den bestehenden Schacht angeschlossen werden. Hierzu ist bei Variante 3a ein neues Schachtbauwerk erforderlich, die Kosten würden sich nach der aktuellen Kostenschätzung vom 18.09.2019 danach auf rund 161.000 € belaufen. Die Verlegung der Brunnenleitung könnte dann bei Variante 3a zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Bei Variante 3 geht die Kostenschätzung von ca. 130.000 € aus. Hierzu müsste dann aber auch die Brunnenleitung (Kosten ca. 86.000 €) mit verlegt werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bei Umsetzung der Variante 3 mit Verlegung der Brunnenleitung mit Kosten für die Gemeinde i.H. v. ca. 216.000 € zu rechnen ist. Allerdings hätte diese Lösung den Vorteil, dass gegenüber der Variante 3 a + späteren Kosten für die Verlegung der Brunnenleitung ca. 30.000 € eingespart werden könnten. Auch könnte mit günstigeren Preisen bei einer Vergabe gerechnet werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wäre für das Jahr 2020 geplant und entsprechende Haushaltsansätze könnten hierzu bereitgestellt werden.

Ob und inwieweit die Eigentümer einen Beseitigungsanspruch der bisher nicht gesicherten Leitung rechtlich geltend machen, bleibt abzuwarten.

Vertreter der Flurneuordnungsbehörde sowie des Ingenieurbüros Gauss, Rottenburg a.N., werden an der Sitzung teilnehmen, die Planungskonzeption vorstellen und auftretende Fragen gerne beantworten.

Anschließend hat der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkonzeption zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung wie dargestellt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt zusammen mit der Flurneuordnungsbehörde die Abschnitte 1-3 und die Verlegung der Brunnenleitung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2020 einzuplanen.